

Neufassung der Studienordnung für den Master-Studiengang Internationales Informationsmanagement - Informationswissenschaft, Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften der Universität Hildesheim

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 287), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften, gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Absatz 1 Satz 3 NHG die folgende Neufassung der Studienordnung des Master-Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ beschlossen.

Präambel

Die folgende Neufassung der Studienordnung regelt den Studienaufbau und die inhaltliche Bestimmung der Studienleistungen für den Master-Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ im Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften – an der Stiftung Universität Hildesheim auf der Grundlage der entsprechenden Prüfungsordnung.

Die Ordnung umfasst darüber hinaus ergänzende Regelungen für das Joint Degree „Global Studies on Management and Information Science“ (GLOMIS) als Studienvariante, bei der die Studierenden ein Jahr an Partneruniversitäten in Korea studieren (§ 5 - § 7).

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Master-Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Inhalt und den Aufbau des Master-Studiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ fest. Insofern dient sie als Grundlage

- a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
- b) für die Beratung der Studierenden und
- c) für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Ziele und Inhalte des Studiums

(1) Der zweijährige Master-Studiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Tätigkeit in einem mehrsprachigen Umfeld. Das Hauptfach „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ wird durch Wahlpflichtfächer mit eigenen Studienordnungen ergänzt, von denen eines gewählt werden muss.

Das Studium des Hauptfachs ist in Module gegliedert, von denen fünf dem Gebiet „Informationswissenschaft“ zugeordnet sind. Ein weiteres Modul wählen die Studierenden aus dem Parallelstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse von Inhalten und Methoden ausgewählter Bereiche der Informationswissenschaft.

(2) Der Master-Studiengang setzt die Förderung selbstständiger wissenschaftlicher Arbeitsfähigkeit in der Informationswissenschaft fort. Hinzu kommen anwendungsorientierte

Kompetenzen, die auf den beruflichen Einsatz in einer Reihe von Tätigkeitsbereichen vorbereiten, in denen entsprechende Kenntnisse von besonderem Interesse sind. Das Studium versteht sich somit einerseits als Erweiterung und Vertiefung berufsvorbereitender Studieninhalte, die im BA-Studiengang Gegenstand waren, andererseits befähigt es zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit, zum Beispiel im Rahmen einer Promotion.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, informationswissenschaftliche Fragestellungen in internationalen und mehrsprachigen Situationen zu analysieren, eigenständig wissenschaftlich fundierte Wege zu ihrer Lösung zu entwickeln und umzusetzen. Sie können sich schnell und zielgerichtet in neue Zusammenhänge einarbeiten, die im jeweiligen Wissenschafts- bzw. Arbeitsumfeld relevant sind. Zu den übergeordneten Zielen des Studiums gehören Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz.

Wahlpflichtbereich

Das Studium im Wahlpflichtbereich verfolgt als übergeordnetes Lernziel den Erwerb von Schlüsselkompetenzen: Die Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete. Gleichzeitig setzen sich die Studierenden mit den wissenschaftlichen Methoden und den Fragestellungen anderer Fachdisziplinen differenziert auseinander und entdecken Potenziale fächerübergreifender Forschung. Sie können ihren Studienhorizont entsprechend transdisziplinär erweitern und erfahren konkret die Unterschiedlichkeit fachlicher Perspektiven und damit eine Dimension von Diversität. Schließlich können die Studierenden inhaltliche Kenntnisse und fachliche Perspektiven des Wahlpflichtbereichs in Lehrveranstaltungen des Hauptfaches einbringen. Damit erweitert sich das Spektrum der vermittelten Sachgebiete. Zu inhaltlichen Schnittstellen zwischen Hauptfach und Wahlpflichtfächern siehe die Studienordnungen der einzelnen Fächer. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Hauptfach und Wahlpflichtbereich, zum Beispiel unter Nutzung von Lernplattformen und anderen Möglichkeiten standortübergreifender Zusammenarbeit, soll zu einer vertieften Integration der beiden Bereiche führen.

Als Wahlpflichtfächer sind wählbar:

- Betriebswirtschaftslehre
- Informationstechnologie
- Philosophie
- Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft/ Soziologie)
- Psychologie

Auskunft über Studieninhalte und -anforderungen im Wahlpflichtbereich geben die jeweils gültigen Studienordnungen dieser Wahlpflichtfächer.

§ 3 Studienberatung

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch besondere Termine zu Beginn des Studiums und durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunden nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern zur Beratung bei allen fachlichen Problemen ihres Studiums zu nutzen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die Wahlmöglichkeiten beachtet werden.

(2) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des AStA, der Fachschaften und der Fachstudienberaterin oder des Fachstudienberaters). Darüber hinaus wird für die Abschlussphase des Studiums in einem Kolloquium eine spezielle Beratung angeboten.

§ 4 Struktur und Inhalt

(1) Übersicht

Das Studium im Hauptfach besteht aus fünf Modulen aus der Informationswissenschaft (Modul G und MA-IIM-IW1 bis MA-IIM-IW4) und einem Modul aus dem Parallelstudiengang „Internationales Informationsmanagement - Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (MA-IIM-SWIKK).

Für das Modul MA-IIM-SWIKK können beliebige Lehrveranstaltungen aus dem Parallelstudiengang „Internationales Informationsmanagement - Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ im Umfang von mindestens 8 LP belegt werden. Diese sind in der Studienordnung und im Modulhandbuch für den Master „Internationales Informationsmanagement - Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (MA-IIM-SWIKK) dargestellt.

Im Modul MA-IIM-G müssen 12 LP erbracht werden, in den anderen vier Modulen (MA-IIM-IW1 bis MA-IIM-IW4) jeweils mindestens 4 LP.

Insgesamt müssen in diesen sechs Modulen aus MA-IIM-IW und MA-IIM-SWIKK 60 Leistungspunkte erzielt werden.

Das Modul „Abschluss“ muss zusätzlich belegt werden; aus dem Wahlpflichtfach sind 30 Leistungspunkte zu erbringen.

Module IIM-IW	5 Module mit mind. 48 LP
Modul IIM-SWIKK	1 Modul aus dem Studiengang IIM-SWIKK mit mind. 8 LP
	Insgesamt zu erbringende Summe: 60 LP
Wahlpflichtfach	30 LP
Modul Abschluss	30 LP (Kolloquium 2, Masterarbeit und Verteidigung 28)
Summe	120 LP

(2) Modulhandbuch

Das in Anhang 1 befindliche Modulhandbuch dient der Beschreibung des Studiums besonders nach Inhalten, Lernzielen und veranschlagtem Arbeitsaufwand. Die in den Modulen zu erbringenden Leistungspunkte sind in der Prüfungsordnung, Anlage 3, in Verbindung mit den Maßgaben des Modulhandbuchs festgelegt.

Studiengang

Name: **Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft**

Typ: **Master of Arts**

Dauer: **4 Semester**

**Ergänzende Regelungen für das Joint Degree
„Global Studies on Management and Information Science“ (GLOMIS)**

§ 5 Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden ergänzenden Regelungen gelten für die Studienvariante des Joint Degree Program „Global Studies on Management and Information Science“ (GLOMIS).
- (2) Das Joint Degree Program „Global Studies on Management and Information Science“ (GLOMIS) verbindet für die Studierenden der Universität Hildesheim die Masterstudiengänge „Internationales Informationsmanagement - Schwerpunkt Informationswissenschaft“ des Fachbereichs III der Universität Hildesheim und die Studiengänge „Information and Communication Engineering“ der Pai Chai University, Daejeon sowie „Management Information Systems“ der Chungbuk National University, Cheongju. Alle drei Studiengänge vermitteln - mit unterschiedlichen Schwerpunkten - Qualifikationen für die Bewältigung und Gestaltung komplexer Informationsprozesse im internationalen und multikulturellen Kontext.
- (3) Das gemeinsame Joint Degree Program GLOMIS bietet den Studierenden die Option einer Vertiefung und Internationalisierung des jeweiligen grundständigen Studiengangs. Die Studierenden verbringen das erste Jahr an ihrer jeweiligen Heimatuniversität, das zweite Jahr an einer der Partneruniversitäten. Für die Studierenden der Universität Hildesheim sind dies die Partneruniversitäten in Korea.
- (4) Die Unterrichtssprache des Joint Degree Programs ist Englisch.

§ 6 Struktur und Inhalt

(1) Übersicht

Das Studium umfasst vier Semester und 120 LP. Studierende, welche von Hildesheim nach Korea gehen, studieren nach folgendem Plan:

1. Jahr: Universität Hildesheim	48 – 60 LP
2. Jahr: Korea	48 – 60 LP
Thesis	20 LP

Die Module im ersten Jahr stammen aus dem Curriculum des Masterstudiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“.

Die Module im zweiten Jahr stammen aus den Curricula der Partneruniversitäten, also den Studiengängen „Information and Communication Engineering“ der Pai Chai University, Daejeon sowie „Management Information Systems“ der Chungbuk National University, Cheongju.

Beim fehlenden Nachweis der geforderten Kreditpunkte muss die/ der Programmbeauftragte kontaktiert werden. Diese/r entscheidet über weitere Maßnahmen.

**§ 7
Studienberatung und Mentoring**

Für GLOMIS wird ein Programmbeauftragter eingesetzt, der für den Ablauf der Studienvariante zuständig ist. Durch regelmäßige Tutorengespräche mit dem Programmbeauftragten wird die Einbindung in das Partnerland und die länderübergreifende Studienplanung gewährleistet. Der Programmbeauftragte bespricht regelmäßig mit den Beauftragten der Partneruniversitäten den Ablauf des Programms und ergreift geeignete Maßnahmen, um den

Studienerfolg der Studierenden zu sichern.

§ 8

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Studienganges „Internationales Informationsmanagement - Informationswissenschaft“ in der Fassung vom 14.05.2012 (Verkündungsblatt Heft 63, Nr. 3/2012) unter Beachtung der Übergangsvorschriften nach Absatz 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Studiengang „Internationales Informationsmanagement - Informationswissenschaft“ vor dem 01.10.2014 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2014 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort.

(3) Studierende, die ihr Studium im Studiengang „Internationales Informationsmanagement - Informationswissenschaft“ vor dem 01.10.2014 begonnen haben, können dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich bekunden, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen wollen. Ein Wechsel zurück in die bis zum 30.09.2014 geltende Studienordnung ist damit ausgeschlossen.

**ANHANG 1:
MODULHANDBUCH
MA IIM-IW**